



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
20.04.2016

TOP: Status:
3. öffentlich

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 'Gärtnerei Höing' im Ortsteil Oeding -Aufstellungsbeschluss

Ein ortsansässiges Unternehmen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Kabelkonfektionierung im Ortsteil Oeding beabsichtigt ihre Lager- und Kommissionierungshalle zu erweitern, um ihre Arbeitsabläufe zu optimieren. Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 32 „Gärtnerei Höing“. Dieser Bebauungsplan wurde am 28.10.1998 als Satzung beschlossen. Um die Erweiterung der Lager- und Kommissionierungshalle planungsrechtlich sicher zu stellen, ist eine Erweiterung der bebaubaren Fläche auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 1936 und 1937 in östlicher Richtung mit einem Grenzabstand von 2,30 m zum Nachbargrundstück erforderlich. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet festgesetzt. Ein entsprechender Antrag ist am 08.04.2016 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass durch die betriebliche Optimierung mit einer Reduzierung des An- und Ablieferverkehrs zu rechnen ist und dadurch die Lärmbelästigung verringert werden kann. Durch die Erweiterung der Lager- und Kommissionierungsfläche ist keine wesentliche Erweiterung des Personalbestands geplant.

Im Regionalplan TA Münsterland wird das Plangebiet als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde wird das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

Da durch die beabsichtigte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung kommen. Der Geltungsbereich dieser beabsichtigten Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 6, Flurstücke 2231, 1717, 2346, 1938, 1935, 1933, 1934 und 269 und sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gärtnerei Höing“ im Ortsteil Oeding gem. § 13 BauGB.
2. Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 6, Flurstücke 2231, 1717, 2346, 1938, 1935, 1933, 1934 und 269.
3. Ziel dieser Änderung ist die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche, zur Sicherstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des geplanten Vorhabens.
4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gärtnerei Höing“ im Ortsteil Oeding ist öffentlich bekannt zu machen.